

2. Gemeindeversammlung

Mittwoch, 4. Dezember 2024, 20:00 Uhr, in der Aula des Oberstufenschulhauses

Vorsitz:	Petra Frommert, Gemeindepräsidentin		
Protokoll:	Julian Ruefer, Gemeindeschreiber		
Stimmberechtigte:	Frauen	496	Anwesend: 56
	Männer	<u>448</u>	5.93 %
	Total	944	+ 7 Gäste

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung.

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss und termingerecht im Anzeiger Region Erlach, Ausgabe 44 vom 01.11.2024 und Ausgabe 48 vom 29.11.2024, sowie mit der Stedtl*Info* und auf der Homepage bekannt gemacht.

Gäste ohne Stimmberechtigung

Als Gäste ohne Stimmberechtigung stellt Petra Frommert Julian Ruefer, Daniela Binggeli, Andrea Helbling, Rosmarie Santamaria, Michelle Schwab und Damian Stucki von der Verwaltung sowie Matthias Scribante fest. Die übrigen Anwesenden sind alle im vollen Besitze des Stimm- und Wahlrechtes der Gemeinde Erlach.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler schlägt Petra Frommer Barbara Krakenberger und Christoph Ott (inkl. Rats-tisch) vor. Der Vorschlag wird aus der Versammlung nicht vermehrt. Barbara Krakenberger und Christoph Ott sind als Stimmenzähler gewählt.

Traktandenliste

Die Unterlagen zu den Traktanden haben 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Erlach öffentlich aufgelegt. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Beschluss

Die Änderung der Reihenfolge der Traktanden wird nicht gewünscht. Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.



6 8.100 Budget
a. Beraten und festsetzen der direkten und indirekten Steueranlage
b. Genehmigung Budget 2025
c. Orientierung über den Finanzplan und das Investitionsbudget

Dieses Traktandum wird durch die Finanzverwalterin Daniela Binggeli erläutert. In der Stedtl*Info* Nr. 4/2024 sowie auf der Homepage www.erlach.ch wurde ausführlich über das Budget 2025 informiert.

Das Budget 2025 basiert auf den folgenden Ansätzen:

- Gemeindesteueranlage 1.50 (wie bisher)
- Liegenschaftssteuerranlage 1.2‰ (wie bisher)
- Gebühren wie bisher

Der Gesamtaufwand beträgt CHF 14'765'250.00 und der Ertrag wird mit CHF 13'441'850.00 budgetiert. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 968'470.00. Im Gesamtergebnis sind sowohl die Ergebnisse des allgemeinen Haushalts wie auch die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen enthalten. Der allgemeine Haushalt (steuerfinanziert) sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 857'970.00 vor und bei den Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert) ist ein Aufwandüberschuss von CHF 110'500.00 budgetiert.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation orientiert Daniela Binggeli über das Budget 2025.

Budget Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt

Zu Beginn wurde der allgemeine Haushalt betrachtet, wobei als Vergleichszahlen das Budget 2024 sowie die Jahresrechnung 2023 herangezogen wurden. Gegenüber dem Jahr 2024 wird ein deutlich höher budgetierter Aufwandüberschuss für das Jahr 2025 festgestellt. Die Unterschiede wurden im Detail analysiert.

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand für 2025 ist rund CHF 200'000.00 höher als im Vorjahr. Dies ist grösstenteils auf die Erhöhung der Stellenprozente im Regionalen Sozialdienst und beim Schulsekretariat zurückzuführen. Zusätzlich wurde eine neue Stelle des Kontrolleurs für ruhenden Verkehr geschaffen. Weiter ist ein Lohnanstieg von 2% für alle Mitarbeitenden berücksichtigt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist um ca. CHF 300'000.00 höher budgetiert als im Vorjahr. Ein wesentlicher Grund ist die Erhöhung der Aktivierungsgrenze von CHF 25'000.00 auf CHF 50'000.00, was bedeutet, dass Investitionen unter CHF 50'000.00 direkt in der Erfolgsrechnung verbucht werden. Dies führt zu einem Anstieg von rund CHF 120'000.00 im Unterhalt. Weitere CHF 110'000.00 an Mehraufwand entstehen durch kleinere Unterhaltsarbeiten. Der Rest von ca. CHF 70'000.00 betrifft verschiedene Budgetpositionen wie Anschaffungen, Ver- und Entsorgung der Liegenschaften sowie Dienstleistungen und Honorare.

33 Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden auf Grundlage des Verwaltungsvermögens und der geplanten Investitionen 2024 und 2025 berechnet.

36 Transferaufwand

Der Transferaufwand ist um etwa CHF 20'000.00 tiefer als im Vorjahresbudget, jedoch im Vergleich zur Jahresrechnung 2023 um fast CHF 1,3 Mio. höher. Ein wesentlicher Unterschied liegt bei der wirtschaftlichen Hilfe, die 2023 noch CHF 2,5 Mio. betrug und für 2024 sowie 2025 auf CHF 3,5 Mio. geschätzt wurde. Diese Aufwände werden durch den Lastenausgleich zurückerstattet, was sich auch in den Erträgen widerspiegelt. Zusätzlich wird der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe um rund CHF 180'000.00 steigen.

40 Steuerertrag

Die Steuererträge wurden aufgrund der Jahresrechnung 2023 gegenüber dem Budget 2024 leicht nach oben korrigiert, mit einem geschätzten Zuwachs von 2% bei den Einkommens- und Vermögenssteuern. Besonders herausfordernd sind die aperiodischen Steuern wie Grundstückgewinnsteuern und Sondersteuern, die auf Basis der Durchschnittswerte der letzten drei Jahre geschätzt wurden.

42 Entgelte

Die Entgelte unterscheiden sich ebenfalls zwischen dem Budget 2025, dem Vorjahresbudget und der Jahresrechnung 2023. Besonders bei den Rückerstattungen im Bereich Soziales ist eine Reduktion zu verzeichnen, was keine direkte Auswirkung auf die Gemeinderechnung hat, da diese in die Lastenausgleichsabrechnung einfließen.

46 Transferertrag

Der Transferertrag für 2025 fällt deutlich niedriger aus als im Budget 2024, da im Jahr 2024 der Verkauf des Kabelnetzes mit einem Gewinn von CHF 699'000.00 berücksichtigt wurde. Positive Abweichungen ergeben sich jedoch durch höhere Entschädigungen von Anschlussgemeinden des Regionalen Sozialdienstes sowie eine erhöhte Entschädigung des Oberstufenschulverbandes aufgrund gestiegener Aufwände.

Zusammenfassung der Gründe für das schlechtere Budget 2025 im Vergleich zu 2024:

- Einführung einer zusätzlichen Klasse in der Basisstufe ab August 2024 sowie einer weiteren Klasse in der Primarstufe ab August 2025
- Höhere Unterhaltskosten für Liegenschaften
- Erhöhter Personalaufwand
- Erhöhter Beitrag zum Lastenausgleich Sozialhilfe
- Geringerer Ertrag durch einmalige Gewinnablieferung des Kabelnetzes 2024

Das Ergebnis aus der Finanzierung weist einen Gewinn von CHF 14'300.00 aus, was im Vergleich zum Vorjahresbudget und zur Jahresrechnung 2023 niedriger ist. Der Hauptgrund hierfür ist der Verkauf der Liegenschaft Steibohri (Spittelgässli 13+15) im Jahr 2024, die Aufwände und Erträge werden ab 2025 nicht mehr berücksichtigt. Das ausserordentliche Ergebnis zeigt einen Gewinn von CHF 332'000.00, der durch die Auflösung der Neubewertungsreserve entsteht, welche 2025 zum letzten Mal fällig wird. Insgesamt ergibt sich im allgemeinen Haushalt ein Aufwandüberschuss von CHF 857'970.00. Das Eigenkapital des Haushalts ist ausreichend, um das Defizit zu decken. Das Verwaltungsvermögen wird Ende 2025 voraussichtlich CHF 15,6 Mio. betragen. Der allgemeine Haushalt kann sich nicht aus eigenen Mitteln finanzieren. Die langfristigen Darlehensschulden liegen derzeit bei CHF 14,4 Mio.

Budget Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Wasser

Die Spezialfinanzierung Wasser weist einen budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 16'500.00 auf, wobei die Gebühren seit 2009 unverändert geblieben sind. Das Eigenkapital dieser Finanzierung ist weiterhin hoch genug, um das Defizit zu decken, mit einem voraussichtlichen Bestand von CHF 722'700.00 Ende 2025. Der Werterhalt wird mit einer jährlichen Einlage von CHF 39'000.00 berücksichtigt. CHF 17'000.00 sind für Abschreibungen vorgesehen.

Budget Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Abwasser

Auch die Spezialfinanzierung Abwasser weist einen Aufwandüberschuss von CHF 92'800.00 auf. Die Gebühren wurden zuletzt 2018 angepasst, und auch hier reicht das Eigenkapital aus, um das Defizit zu decken, mit einem voraussichtlichen Bestand von CHF 528'700.00 Ende 2025. Die jährliche Einlage in den Werterhalt beträgt CHF 65'000.00. Die Abschreibungen sind mit CHF 8'900.00 angesetzt.

Budget Erfolgsrechnung Spezialfinanzierung Abfall

Das Budget für die Spezialfinanzierung Abfall weist einen Aufwandüberschuss von CHF 4'600.00 auf. Auch hier ist genügend Eigenkapital vorhanden, um das Defizit zu decken, und die Spezialfinanzierung kann sich selbst tragen.

Investitionsplanung (Finanzplan)

Für das kommende Jahr sind Investitionen in Höhe von rund CHF 1,4 Mio. geplant, die aus verschiedenen Projekten bestehen. Einige dieser Investitionen wurden bereits genehmigt. Ab 2026 kommen zusätzlich Sanierungen von Wasser- und Abwasserleitungen hinzu.

Ergebnis Finanzplan

Im Finanzplan werden die Ergebnisse des allgemeinen Haushalts und der Spezialfinanzierungen für die kommenden Jahre dargestellt. Die Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern werden mit einer Zuwachsrate von 2 % kalkuliert, während die Zinsen für neues Fremdkapital mit 2,5 % angesetzt wurden. Abschreibungen für geplante Investitionen sind ebenfalls berücksichtigt. Viele der Ergebnisse weisen ein Defizit auf, jedoch ist das Eigenkapital weiterhin ausreichend. Beim Abwasser schrumpft das Eigenkapital schnell, was eine mögliche Anpassung der Gebühren notwendig machen könnte.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt,

- a. die Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.50 zu genehmigen,
- b. die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2‰ zu genehmigen und
- c. das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 968'470.00 zu genehmigen.

Diskussion

Es stellt sich die Frage, welche Strategie der Gemeinderat bezüglich stetiger Abnahme des Eigenkapitals bis ins Jahr 2028 vorgesehen hat.

Das budgetierte Defizit kann durch das Eigenkapital der Gemeinde gedeckt werden. Zudem schliessen die Jahresrechnungen meist besser ab als budgetiert, was durch den Verkauf der Liegenschaft Steibohri auch im laufenden Jahr der Fall sein dürfte.

Der Gemeinderat verfolgt gemäss Finanzplan eine gestaffelte Investitionsstrategie, um zukünftig notwendige Investitionen langfristig und nachhaltig finanzieren zu können. Durch die hohe Verschuldung trägt die Gemeinde ein gewisses Risiko bei Zinsänderungen. Hierbei hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, sich mit den geplanten Investitionen gemäss Finanzplan nicht über CHF 20 Mio. zu verschulden.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig angenommen.

7 1.300 Gemeinderat Orientierungen des Gemeinderats

Petra Frommert informiert aus dem Ressort Präsidiales:

Überbauungsordnung Stadtgraben

Im Jahr 2023 wurde der Studienauftrag zur Überbauung Stadtgraben (Gravure-Areal) abgeschlossen. Gestützt auf das Siegerprojekt konnte im Verlauf dieses Jahres ein Richtprojekt als Grundlage für die Überbauungsordnung (UeO) erarbeitet werden. Der UeO-Entwurf sieht eine über die Grundordnung hinausgehende Bebauung vor. Die Mehrwertabschöpfung erfolgt gemäss gültigem Reglement. Nebst Präsentation von Planentwürfen und Visualisierungen wird wie folgt über das vorgesehene Terminprogramm orientiert:

- | | |
|-----------------------------------|----------------------|
| - Öffentliche Mitwirkung | bis 16.12.2024 |
| - Auswertung Mitwirkung | Januar bis März 2025 |
| - Vorprüfung durch Kanton (AGR) | April bis Juli 2025 |
| - Öffentliche Auflage | August 2025 |
| - Genehmigung Gemeindeversammlung | Dezember 2025 |

Verkehr

Die Tempo-30-Zone an der Insstrasse wurde durch den Kanton um einige Meter bis nach der Kurve verlängert. An der Galsstrasse hat der Kanton die Tempo-30-Zone ca. bis auf die Höhe des Campings Mon Plaisir verlängert. Die Beschilderung für die Umsetzung der Begegnungszonen Breitenweg, Altstadt & Märli sowie Böcklinggasse, Seestrandweg, Stadtgraben & Heidenweg wurde bestellt. Ab erfolgter Signalisierung gelten die neuen Vorschriften, was voraussichtlich im Januar 2025 der Fall sein dürfte.

Parkierung

Ein neues Parkierungsreglement inkl. Verordnung befindet sich in Bearbeitung. Beide Erlassentwürfe wurden zur Vernehmlassung an die Ortsparteien sowie den Gewerbeverein und den Tourismusverein verschickt. In erster Linie sollen die Parkierungsregelungen vereinheitlicht und vereinfacht werden. Zudem sollen die Tarife marktgerecht erhöht werden.

Zusammenarbeit Gemeindeverwaltungen (Finanzen Tschugg & Gals)

Ab Sommer 2025 übernimmt die Gemeindeverwaltung Erlach diverse Arbeiten aus dem Finanzbereich der beiden Nachbargemeinden Tschugg und Gals. Für diese Arbeiten wurden zusätzliche Stellenprozente gesprochen, welche entsprechend durch die Gemeinden Tschugg und Gals entschädigt werden.

Janosch Fischer informiert aus dem Ressort Ver- und Entsorgung:

Friedhof; Gräberaufhebung & Umgestaltung

2021 wurde eine 1. Etappe von Gräbern auf dem unteren Friedhof aufgehoben. Auf dem oberen Friedhof sollen nun weitere 90 Gräber aufgehoben werden. Die Ruhedauer beträgt 20 Jahre, einzelne Gräber sind teils über 50-jährig. In diesem Zusammenhang ist auch vorgesehen, die kranke Thujahecke durch eine Eibenhecke zu ersetzen und den Fussweg stufenlos zu gestalten. Die freien Flächen sollen naturnah umgestaltet werden. Die Umsetzung erfolgt im Frühjahr 2025.

Diskussion

Angehörige wurden von der Verwaltung informiert, sofern diese ausfindig gemacht werden konnten. Grabschmuck und -steine dürfen bis zum Baustart abgeholt werden. Urnen werden niemandem nach Hause geschickt.

Bernd Somalvico informiert aus dem Ressort Bau und Planung:

Sanierung Altstadtterasse

Im Juni 2024 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit für die Sanierung der Altstadtterasse genehmigt. Die Auftragsvergabe erfolgte inzwischen an die Burla AG aus Murten mit der Kolly AG aus Vinelz. Diesen Herbst wurden Sondierungen vorgenommen und kürzlich konnten Mustertritte angebracht werden. Gemeinsam mit der Denkmalpflege wird der passende Naturstein ausgewählt. Beitragsgesuche bei Stiftungen und Denkmalpflege wurden eingereicht. Im Frühling 2025 soll mit der ca. dreimonatigen Sanierung gestartet werden.

Ersatz Heidenweg-Brücke

Die Heidenweg-Brücke stammt aus dem Jahr 1936 und ist im Besitz der Gemeinde Erlach. Die Risse haben sich wiederum leicht vergrössert, ohne dass jedoch die Tragsicherheit gefährdet wäre. Bauprojekt und Kostenschätzung liegen bis Ende 2024 vor. Die Eingabe des Baugesuchs ist für Januar 2025 vorgesehen. Danach werden Verhandlungen über Kostenbeteiligungen aufgenommen. Die Kreditgenehmigung ist für die Gemeindeversammlung vom Juni 2025 geplant, sodass die Sanierung im Winter 2025/26 erfolgen kann. Während der Bauphase werden die Trockenplätze als Baustelleninstallationsplatz benötigt und ein Teil der Bootsplätze sowie auch die Slipanlage werden nicht zugänglich sein. Die genauen Sperrzeiten der Brücke sind anfangs 2025 bekannt. Mit Ersatz der Brücke sollen die Brüstungen verlängert und mit einer Absturzsicherung versehen werden. Durchfahrtshöhe, Neigung etc. werden nicht verändert.

Hanspeter Gerber informiert aus dem Ressort öffentliche Sicherheit, Land-, Reb- und Forstwirtschaft sowie Liegenschaften:

Spittelgässli 13 + 15 (Steibohri)

Der Baurechtsvertrag wurde abgeschlossen und die beiden Wohngebäude der Steibohri konnten im Sommer 2024 an die Genossenschaft Gemeinsames Wohnen verkauft werden.

Bereitstellungsanlage

Der Kommandoposten (Bereitstellungsanlage) im unteren Teil der Zivilschutzanlage am Rebenweg wurde instand gestellt. Das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) hat die Arbeiten abgenommen und die Mängel aus den Inspektionen der letzten rund 12 Jahren konnten behoben werden. In einem nächsten Schritt steht die Renovierung der Schutzplätze an.

Basisstufe

Seit August 2024 werden die Schüler:innen der zusätzlichen Basisstufenklasse im Rathaus unterrichtet. Die Räumlichkeiten wurden entsprechend umgebaut und für den Schulbetrieb eingerichtet.

Kindertagesstätte

Bisher waren Kindertagesstätte und Tagesschule im Moserhaus (Im Städtchen 23) untergebracht. Durch die steigende Auslastung fehlt auch da genügend Platz. Per 01.01.2025 wird die Kita in die gemeindeeigene Liegenschaft Märit 2 umziehen. Die erforderlichen Umbauarbeiten werden bis Weihnachten abgeschlossen.

Jeanine Huber und Erika Gobet informieren über den

Pumptrack am See

Im Herbst 2022 haben über 50 Schulkinder eine Petition beim Gemeinderat eingereicht und die Erstellung eines Pumptracks gewünscht. Danach erfolgte eine Standortsuche, die Genehmigung des Projekts im Gemeinderat, die Eingabe eines Baugesuchs sowie Sponsorensuche. Mittlerweile wurde der Pumptrack realisiert und die Einweihung fand im Herbst 2024 statt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund CHF 100'000.00, wovon über CHF 80'000.00 durch Sponsoringbeiträge gedeckt werden. Die beiden Gemeinderätinnen bedanken sich bei allen Helfer:innen und Sponsor:innen und informieren, dass in einem nächsten Schritt die Realisierung eines Pavillons geprüft wird.

Diskussion

Die nahegelegenen Toiletten bei der Fischerhütte werden im Winter geschlossen, da sie nicht winterfest sind. Beim Campinghauptgebäude stehen den ganzen Winter über öffentliche Toiletten zur Verfügung.

8 1.300 Gemeinderat Verschiedenes

Andreas Brunner bedankt sich bei Gemeinderat und Verwaltung für das grosse Engagement und die gute Arbeit. Das Publikum applaudiert.

Zum Schluss der Versammlung bedankt sich Petra Frommert bei allen Angestellten sowie bei den Gemeinderatsmitgliedern für die angenehme Zusammenarbeit. Dem Hauswartteam wird für das Einrichten der Aula gedankt und allen Anwesenden für die Teilnahme. Petra Frommert wünscht allen schöne Festtage und einen guten Start ins neue Jahr.

Die Gemeindepräsidentin schliesst die Versammlung um 20:50 Uhr.

Einwohnergemeinde Erlach

Petra Frommert Julian Ruefer
Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiber